



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



**Leitbild der kommunalen
Integrations-, Migrations-
und Ausländerbeauftragten
des Landes Brandenburg**



LAGIB

Landesarbeitsgemeinschaft
der kommunalen
Integrations-, Migrations-
und Ausländerbeauftragten

» **Wie wir miteinander leben, das ist eines der wichtigsten Themen überhaupt, wenn wir an die Zukunft unseres Landes denken. Die Landesregierung setzt sich für ein gleichberechtigtes und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben von Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern und den hier lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und Religion ein.** «





Präambel

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Querschnittsaufgabe, die der Bund, das Land und die Kommunen nur gemeinsam meistern können.

Integration braucht gegenseitigen Respekt, Toleranz und die Bereitschaft zum Dialog auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens. Nur dann können Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und Religion friedlich zusammenleben.

Integration gelingt nur als wechselseitiger Prozess. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus, ebenso aber auch die Bereitschaft der Zugewanderten, unsere Verfassungsordnung anzuerkennen und mit ihrer kulturellen Prägung Teil der in Deutschland lebenden Gesellschaft zu werden.

Was ist Integration und Integrationspolitik

Integration ist ein langfristiger Prozess und bedeutet die Einbeziehung von Menschen mit Migrationsgeschichte in die Gesellschaft. Integration erfordert die Veränderungsbereitschaft sowohl seitens der Bürgerschaft wie auch der Zugewanderten.

Integrationspolitik schafft gute Ausgangsbedingungen, damit dieser Prozess gelingt. Sie ist Querschnittsaufgabe von Bund, Land und Kommunen, innerhalb von kommunalen Verwaltungen und zwischen verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Sie steuert die kommunalen Aufgaben und umfasst auch operatives, fallbezogenes Handeln.

Integrationspolitik ist beeinflusst von europa-, bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen. Kommunale Integrationspolitik bezieht sich auf vielfältige Handlungsfelder, z.B. schwerpunktmäßig auf

- ▶ Aufnahme- und Willkommenskultur,
- ▶ Schaffung von Rahmenbedingungen (Beratung, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesellschaft),
- ▶ Vielfalts- und Diversity-Management (Interkulturelle Öffnung, Abbau von Vorurteilen, Diskriminierung und Rassismus).

Gute kommunale Integrationspolitik wird ergänzt durch die Entwicklung eines kommunalen Leitbildes, das ein Nebeneinander von kommunalen Aufgaben zu einem Gesamtprozess zusammenführt. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten an der Gesellschaft.

Rolle der kommunalen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten

Die kommunalen Beauftragten unterstützen die Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik und der Förderung des Zusammenlebens aller Menschen im Land. Im Fokus ihrer Tätigkeit steht die ganze Gesellschaft – mit und ohne Migrationsgeschichte. Eine ihrer Hauptaufgaben besteht darin, die nachhaltige Integration der in den Landkreisen, Städten und Gemeinden lebenden Zugewanderten zu erreichen. Sie sollen die Bedingungen für ein spannungsfreies Zusammenleben zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickeln, das Verständnis füreinander stärken und Fremdenfeindlichkeit und Ungleichbehandlung entgegenwirken.

Die Beauftragten beraten, initiieren und begleiten integrationspolitische Prozesse. Sie haben den Überblick über die integrationsrelevanten Akteurinnen und Akteure, verfügen über Querschnittswissen und agieren partei- und fachgebietsübergreifend. Ihre Position ist eine politische Willensbekundung und wird in den Hauptsatzungen der Kommunen geregelt.

Zu ihren Aufgaben gehört es, die Integrationspolitik konzeptionell weiterzuentwickeln, Akteurinnen und Akteure auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene zu koordinieren und zu steuern, Stellung zu integrationspolitischen Planungen und Maßnahmen zu nehmen und die Verwaltungen und kommunalen Vertretungen sowie die Bürgerschaft zu beraten. Deshalb sind die Beauftragten entsprechend § 19 III S. 2 i.V.m. § 18 III Brandenburgische Kommunalverfassung rechtzeitig und allumfassend zu informieren und zu beteiligen. Die Beauftragten arbeiten weisungsunabhängig. Die Beauftragten sind in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten (LAGIB) organisiert. Die Beauftragten tragen die integrationspolitischen Belange der Kommunen in die LAGIB. Die LAGIB arbeitet eng mit der Landesintegrationsbeauftragten zusammen und berät als Mitglied im Landesintegrationsbeirat die Landesregierung.

Aufgaben

1. Konzeptionelle Arbeit

- ▶ Erarbeitung von bzw. Mitarbeit an Konzepten, Evaluation und Monitoring
- ▶ Strategieentwicklung, Steuerung und Begleitung von Prozessen zur Entwicklung und Fortschreibung kommunaler Gesamtstrategien
- ▶ Initiierung von Beteiligungsprozessen
- ▶ Stellungnahmen und Beratung zu kommunalen Maßnahmen, Planungen und Prozessen

2. Beratungsaufgaben

- ▶ Beratung der Kommunalvertretungen und Verwaltungsmitarbeitenden
- ▶ Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Menschen mit Migrationsgeschichte
- ▶ Vermittlung zu Fachberatungsstellen

3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- ▶ Medienarbeit
- ▶ Referententätigkeit u.a. zur Sensibilisierung und Aufklärung über integrationspolitische Angelegenheiten
- ▶ Organisation und Moderation von Veranstaltungen und Aktionen
- ▶ Berichtswesen
- ▶ Integrationsmonitoring

4. Netzwerktätigkeit und Kooperation

- ▶ Auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene mit Vereinen, Verbänden, Gruppierungen und Institutionen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten

5. Einzelfallarbeit

- ▶ Sprechzeiten für individuelle Anfragen
- ▶ Klärung und Begleitung individueller Problemlagen

6. Fachliche Aufsicht

- ▶ Führung von Mitarbeitenden
- ▶ Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildenden

Anforderungsprofil

„Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragte“

- ▶ abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium, bevorzugt mit den Schwerpunkten Politikwissenschaft, Soziologie, Ethnologie, Sozialwissenschaften, Geschichte, Human-geografie, Europastudien bzw. entsprechende Zusatzqualifikationen oder vergleichbare praktische Erfahrungen im Bereich Migration und Integration
- ▶ fundierte Rechts- und Verwaltungskennnisse
- ▶ konzeptionell-strategische Handlungskompetenzen
- ▶ Fähigkeiten im Projekt- und Budgetmanagement
- ▶ Fähigkeiten in Gesprächsführung, Beratung und Moderation
- ▶ Führungskompetenzen
- ▶ sicheres und authentisches Auftreten
- ▶ interkulturelle und Gender-Kompetenzen
- ▶ hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative und persönlichem Engagement
- ▶ Bereitschaft und Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit neuen, z.B. rechtlichen Entwicklungen
- ▶ Konfliktfähigkeit, Rollenbewusstsein, Reflexionsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit

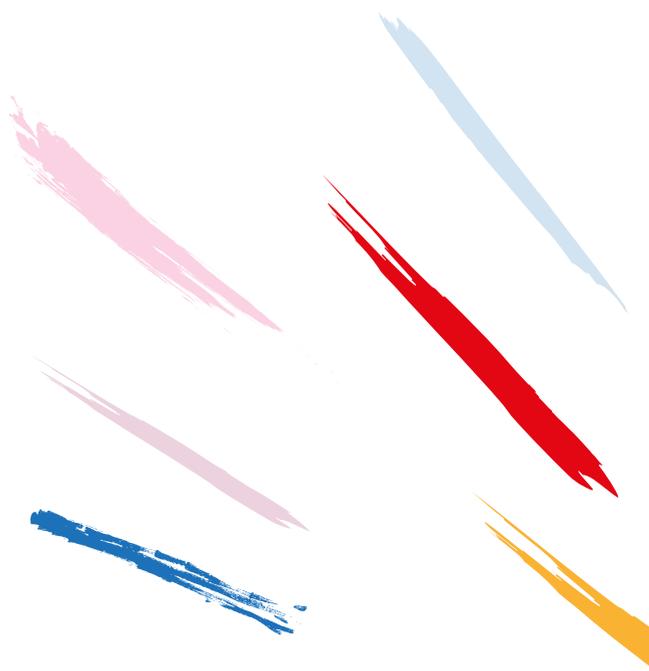
Arbeitsbedingungen

- ▶ Die Dienststellenleitung sorgt für angemessene Arbeitsbedingungen der/des Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten und unterrichtet sie/ihn rechtzeitig über alles für die Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben Erforderliche. Das bedeutet: Rechtzeitige Information und Einbindung in verwaltungsinterne Prozesse und Planungen, die pflichtige und freiwillige Aufgaben in der Integrationspolitik betreffen, bevor entsprechende Entscheidungen getroffen bzw. Maßnahmen durchgeführt werden.
- ▶ Die Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten sind zur Ausübung ihres Amtes von ihren sonstigen Dienstaufgaben zu entlasten.
- ▶ Weisungsunabhängigkeit

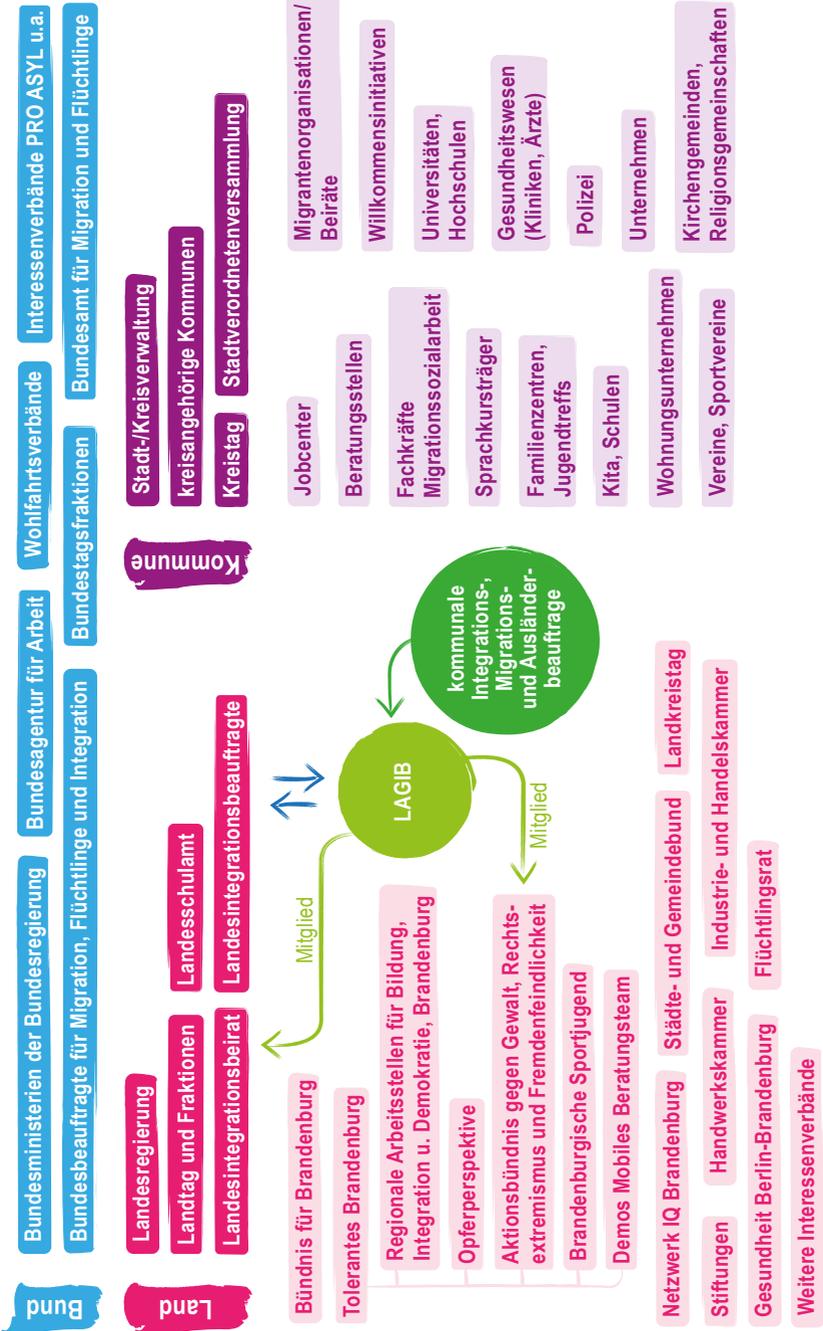
- ▶ Bereitstellung ausreichender finanzieller, zeitlicher und sachlicher Ressourcen
- ▶ Ein Budget für eigene Projekte der/des Beauftragten
- ▶ Hauptamtlichkeit
- ▶ Eingruppierung entsprechend einer Referentin/eines Referenten (mind. E11)
- ▶ Rechtlicher Rahmen: Einbeziehungspflicht in Hauptsatzung, konkretisiert in Dienstanweisung, Anbindung der Funktion an die Dienststellenleitung entsprechend Brandenburgischer Kommunalverfassung (analog Gleichstellungsbeauftragte)

Rechtliche Grundlagen

§ 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg



Integrationsbeauftragte in ihrem Netzwerk



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam
www.msgiv.brandenburg.de

Layout/Gestaltung: gaenserich-grafik (Potsdam)
Druck: Druckmachen24
Auflage: 1.000 Stück

Juli 2020